

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bin ich dem Wunsch nachgekommen, heute ein Grußwort zu Ihnen zu sprechen, ist es doch gerade in der heutigen Zeit und bei all den anstehenden Herausforderungen meines Erachtens geboten darauf hinzuweisen, in welcher Art und Weise sich Landeskirche und Diakonie dem Dienst am Nächsten widmen und sich hier ergänzen.

In Artikel 56 unserer Grundordnung lesen wir, dass die Landeskirche die Wahrnehmung des diakonischen Auftrages als eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche versteht (Absatz 1) , in Absatz 4 ist festgeschrieben, dass das Diakonische Werk diakonische Aufgaben der Landeskirche wahrnimmt im Auftrag und unter Mitverantwortung der Leitungsorgane der Landeskirche. Es hilft den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und sonstigen Trägern diakonischer Arbeit bei der Gestaltung und Durchführung dieses Dienstes.

Und, lassen Sie mich das bereits an dieser Stelle sagen, dafür sind wir dem Diakonischen Werk, den diakonischen Einrichtungen und allen dort Mitarbeitenden sehr dankbar.

Lassen Sie mich im Folgenden einige Punkte ansprechen, die in der letzten Zeit auch in der Landessynode intensiv beraten wurden:

Da ist zum einen zu benennen die Regelung des kirchlichen Arbeitsrechts, diese ist neu zu bedenken, um im nächsten Jahr entscheidende Festlegungen in Gesetzesform zu treffen. Hier sind wir dankbar dafür, dass das Diakonische Werk eine Meinungsbildung unter den diakonischen Trägern veranlasst und an die Synode übermittelt hat, damit unsre Entscheidung auf einer möglichst breiten Grundlage erfolgen kann. Natürlich wurden auch die Meinungen der Mitarbeitervertretungen gehört, so z. B. bei einer sehr gelungenen Open-Space- Veranstaltung im Herbst.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen hat sich die Landessynode ausführlich mit Anträgen aus dem diakonischen Bereich hinsichtlich der Förderung von Familienzentren beschäftigt, die Möglichkeiten der Unterstützung von Gruppenaufbau in den Kindertagesstätten wurde ausführlich diskutiert, beide Maßnahmen schließlich mit erheblichen finanziellen Mitteln in den Doppelhaushalt 2018 / 19 aufgenommen.

Lange debattiert und gründlich diskutiert wurde das Kindergartensteuergesetz, das nun beschlossen wurde.

Schon im noch laufenden Haushaltszeitraum wurden Mittel in Millionenhöhe zur Unterstützung der Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden bereitgestellt. Dieses Programm wird nun in den nächsten Jahren fortgeführt, allerdings mit verminderter Mittelzuführung, was mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen ebenso zusammenhängt wie mit der Tatsache, dass viele Asylsuchende inzwischen in Anschlussunterbringung auf die Kommunen verteilt worden sind. Die in den Kirchenbezirken und den bezirklichen diakonischen Werken eingesetzten Kräfte haben sich bestens bewährt und sehr zur Entlastung der ehrenamtlich Mitarbeitenden beigetragen.

In einem anderen Bereich ergaben sich gewisse Probleme: Die Erhöhung der Beiträge für die Einrichtungen der Diakonie und die Träger der z.B. Kindertagesstätten vor Ort, - vom Vorstand des Diakonischen Werk begründet und beschlossen-, ließen sich noch nicht umsetzen. Die relativ steil ansteigenden Belastungen der Kirchengemeinden, die - wie bekannt- zum Teil sogar durch das Haushaltssicherungskonzept gebunden sind, führte aber zwischenzeitlich dazu, dass der Landeskirchenrat der Synode empfahl, diese Erhöhungen, so sie denn nach einer Entscheidung der Mitgliederversammlung im nächsten Jahr, verwirklicht werden, durch Vorwegabzug aus dem kirchengemeindlichen Haushaltsanteil zu übernehmen, um finanzielle Schieflagen vor Ort zu vermeiden. So wurde dann letztlich auch beschlossen.

Das waren die markanten Punkte, die durch die Beschlussvorlagen auf die Herbsttagung der Landessynode hin ausführlich wahrgenommen, beraten und schließlich, - wie ich meine, zu einem befriedigenden Ergebnis gebracht werden konnten.

Doch möchte ich nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der württembergischen Landeskirche und im Verbund der DW`s innerhalb der EKD die badische Diakonie eine wesentliche Rolle spielt und große gesellschafts- und sozialpolitische Verantwortung übernimmt. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Zusammenarbeit mit der Caritas der Erzdiözese Freiburg, die durch eine Erweiterung der Charta oecumenica socialis im vergangenen Frühjahr weiter gefestigt wurde.

Auf Bezirks- und Landesebene unserer badischen Landeskirche ergeben sich vielfältige Kooperationen mit den diakonischen Werken, eine gute Zusammenarbeit trägt immer Früchte, eine Spezialisierung in bestimmten Bereichen trägt zur Optimierung bei.

Auch wenn Überschneidungen der Arbeit vor Ort nicht immer vermeidbar sind und hie und da auch zu Fragen und Kritik Anlass geben, so muss doch eindeutig festgestellt werden, dass die in Baden gewählte Form der Arbeitsteilung und der Aufgabenstellung für das Diakonische Werk sich sehr bewährt hat, wofür wir alle sehr dankbar sein dürfen.

Die Kontakte zwischen dem Präsidium der Landessynode und dem Diakonischen Werk werden weiter gepflegt werden. In Gesprächen mit Frau Dr. Hahn haben wir einen Abend der Begegnung anlässlich der Fachtagung des DW am 6.2.18 vereinbart, um die Landessynode in ihrer Breite über diakonische Fragestellungen zu informieren und über die Beziehung und Zusammengehörigkeit unserer Kirche und ihrer Diakonie ins Gespräch zu kommen.

Ihnen allen nochmals meinen herzlichen Dank für Ihr Engagement in den vielfältigen Bereichen der Diakonie, Ihnen selbst und Ihrer Arbeit und Ihren Familien Gottes Segen.

Vielen Dank